



Demokratische
Juristinnen und Juristen
Zürich

Jahresbericht der DJZ 2021

Mitglieder

Im Jahr 2021 traten 24 Neumitglieder den DJZ bei und 11 Mitglieder traten aus dem Verein aus. Per Ende Jahr zählten die DJZ 419 Mitglieder.

Vorstand/Geschäftsführung

Raphael Moos schloss gegen Ende Jahr sein Jus-Studium ab und gab deshalb nach vierjähriger Tätigkeit für die DJZ per Ende November 2021 die Stelle als Geschäftsführer ab. Er wird den DJZ aber als aktives Mitglied erhalten bleiben und sich für den DJZ-Vorstand zur Wahl stellen. Per 1. Dezember 2021 übernahm Leandra Columberg, Jus-Studentin im 3. Bachelorjahr, die Geschäftsführungsstelle.

Veranstaltungen

Jahresversammlung

Aufgrund der Corona-Lage entschied sich der DJZ-Vorstand, die Jahresversammlung 2021 erneut auf schriftlichem Weg durchzuführen. Dies führte zu einer vergleichsweise hohen Stimmbeteiligung von 93 Mitgliedern. Der gesamte Vorstand mit Nadja Zink, Selina Sigrist, Antigone Schobinger, Valerio Priuli, Karl Kümin, Julia Heer, Thomas Heeb, Francesca Caputo und Liliane Blum wurde wiedergewählt.

Kosmopolitics – Einheimische ausschaffen? am 24. Mai 2021

Am 24. Mai 2021 organisierten die DJZ im Kosmos im Rahmen der Kosmopolitics-Reihe in Zusammenarbeit mit INES, Cineworx und der WQZ die hybride Veranstaltung «Einheimische ausschaffen?». Am Anlass wurde zunächst als Vorpremiere der berührende Dokumentarfilm «Arada» gezeigt, in welchem der Filmmacher Jonas Schaffter Menschen, die ausgeschafft wurden, nachreiste und deren schwierige Integration in eine für sie fremde «Heimat» beleuchtete. Anschliessend folgte eine spannende Diskussion mit Babak Fargahi (Anwalt, Mitglied Institut Neue Schweiz und DJZ-Mitglied), Paul Rechsteiner (SP Ständerat für St. Gallen, Anwalt und DJS-Mitglied) und Jonas Schaffter (Regisseur des Films «Arada»). In der Diskussion wurden unter anderem die Verschärfungen im Bürgerrecht nach Annahme der Ausschaffungsinitiative und die Auswirkungen auf die betroffenen Menschen und ihr Umfeld thematisiert.

Sommerfest am 2. September 2021

Erfreulicherweise konnte im Jahr 2021 das alljährliche Sommerfest der DJZ wieder stattfinden, nachdem es im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Lage abgesagt werden musste. Das Sommerfest fand Anfang September im Restaurant Kantine im 5i statt. Das Restaurant ist Teil des Vereins HOP! Züri, dessen Ziel die Wiedereingliederung von ehemals Erwerbslosen ist. Die anwesenden Mitglieder genossen ein gutes Essen in sehr angenehmer Atmosphäre.

Konsumkreditgesetz am 30. September 2020

Ende September 2020 organisierten die DJZ eine Weiterbildungsveranstaltung zum Konsumkreditgesetz mit Rechtsanwältin Rausan Noori (DJZ-Mitglied) aus Zürich. Rausan Noori hat jahrelang in der Schuldenberatung der Caritas Schweiz gearbeitet und ist Mitverfasserin des Handbuchs KKG – Kreditfähigkeitsprüfung. Das Konsumkreditgesetz will Privatpersonen vor einer Überschuldung schützen. Unternehmen müssen vor einer Kreditvergabe das Budget der Konsumentinnen und Konsumenten prüfen. Oft nehmen es die Geldgeber*innen aber nicht sehr genau. An der Veranstaltung, die sich an Allgemeinpraktiker*innen richtete, zeigte Rausan Noori auf, wo es sich lohnt, genauer hinzuschauen. Denn bei einer unsorgfältigen Kreditvergabe dürfen die Kund*innen die Zinszahlung oder gar die Rückzahlung des Kredits verweigern.

Vernehmlassungen

Vernehmlassung zur Verordnung über die elektronische Überwachung zum Schutz gewaltbetroffener Personen

Die DJZ nahmen Stellung zum Vorentwurf der Direktion der Justiz und des Innern zur Verordnung über die elektronische Überwachung zum Schutz gewaltbetroffener Personen. In der Stellungnahme wird festgehalten, dass die DJZ die Diversifikation der zivilrechtlichen Möglichkeiten zum Schutz gewaltbetroffener Personen im Grundsatz begrüssen. Für gewaltbetroffene Personen ist electronic monitoring (EM) grundsätzlich attraktiv, da die Massnahme rasch und niederschwellig angeordnet werden kann, ohne dass es dafür – wie bisher – ein Strafverfahren braucht. Aus diesem Blickwinkel betrachtet ist die zivilrechtliche Möglichkeit für EM eine begrüssenswerte Massnahme für alle Beteiligten.

In der Stellungnahme kritisch beurteilt wird, dass sich die Niederschwelligkeit des zivilrechtlichen EM aus prozessualer Sicht einseitig zu Lasten der verletzenden Person auswirkt und gesetzlich kein griffiges Korrektiv vorgesehen ist.

Weiter wird beanstandet, dass die bundesrechtliche Vorgabe zur Verwendung, Aufbewahrungsdauer und Löschung der erhobenen Daten nicht in den Vorentwurf aufgenommen wurde und eingebracht, dass eine Präzisierung oder zumindest ein Verweis auf Art. 28c Abs. 3 ZGB angebracht wäre.

Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz

Im Rahmen einer Kurzstellungnahme nahmen die DJZ an der Vernehmlassung des EG OHG Stellung. Darin kritisierten die DJZ zunächst, dass die für § 2 vorgeschlagene Änderung des Begriffs «Bedarf» durch «Bedürfnis» dazu führt, dass die Versorgungsstrukturen neu durch Fallpauschalen entschädigt würden und damit eine einzelfallgerechte Versorgung nicht mehr gewährleistet wäre. Zudem regten die DJZ betreffend § 6 an, dass die Liste von Institutionen im Erläuternden Bericht nicht abschliessend verstanden werden dürfe. Sollten bspw. die nicht erwähnten Aufenthalte für Kinder/Jugendliche über das SHG abgerechnet werden, so wäre dies ein Nachteil, welchen die DJZ explizit ablehnen.

Zuletzt begrüsst die DJZ den Nachvollzug resp. die Klarstellung, dass es sich beim opferhilferechtlichen Anspruch um einen selbständigen, vom Zivilrecht unabhängigen Anspruch handelt.

Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der IV

Drei DJZ-Mitglieder erarbeiteten für die DJS eine Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der IV. Dabei kritisierten die DJS, dass in der IV immer mehr auf statistische Tabellenlohnwerte abgestellt wird, anstatt die Invalidität der Versicherten so konkret wie möglich zu bestimmen. Das dazu von der Rechtsprechung entwickelte Korrektiv des Abzugs vom Tabellenlohn wurde mit der Revision teilweise mit der Parallelisierung der Einkommen gleichgesetzt, was die DJS kritisierten.

Schliesslich nahmen die DJS auch zu den geplanten Änderungen bei der Begutachtung in der IV kritisch Stellung. Beispielsweise regten die DJS an, Gutachtensaufträge an öffentliche Spitäler und Kliniken anstatt an private Gutachterstellen zu vergeben und angelehnt an das Kreisarzt-System der SUVA die bestehenden RAD der IV so umzugestalten, dass sie rasch sowie organisatorisch und personell unabhängig von der IV medizinische Abklärungen durchführen könnten, um so die Anzahl der Gutachten zu verringern und das Verfahren zu beschleunigen.

Die Stellungnahmen im Namen DJS können unter www.djs-jds.ch eingesehen werden, diejenige im Namen der DJZ unter www.djz.ch.

Sonstiges Engagement

Schreiben zur Anwaltsprüfung

Die DJZ haben das Obergericht eingeladen, eine Änderung der Verordnung des Obergerichts über die Fähigkeitsprüfung für den Anwaltsberuf zu prüfen, insbesondere in Bezug auf den Prüfungsstoff und dessen Praxisbezug. Das Ergebnis der in der Folge durch das Obergericht breit durchgeführten Vernehmlassung zu unserem Antrag ist noch nicht bekannt.

Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (Rekursentscheid)

Während des erstens Lockdowns gelangten die DJZ am 19. März 2020 an das Migrationsamt des Kantons Zürich und verlangten, dass sämtliche, sich in ausländerrechtlicher Administrativhaft befindende Personen von Amtes wegen zu entlassen seien, da deren Wegweisung nicht oder nur sehr erschwert vollzogen werden könne. Zudem ersuchten die DJZ um Bekanntgabe verschiedener Informationen, namentlich die Anzahl der Personen, die sich damals in ausländerrechtlicher Administrativhaft befanden. Das Migrationsamt kam dem Ersuchen der DJZ nur sehr vereinzelt und in einem formlosen Schreiben nach. Insbesondere sah es keine Veranlassung, Personen «unbesehen der individuellen Situation zu entlassen», während in anderen Kantonen alle oder die meisten Personen entlassen wurden. Nachdem die DJZ Rechtsverzögerungs- bzw. Rechtsverweigerungsbeschwerde erhoben hatten, wies das Migrationsamt das Informationszugangsgesuch mittels Verfügung ab. Dagegen legten die DJZ Rekurs ein, welcher durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich abgewiesen wurde. In der Folge gelangten die DJZ mittels Beschwerde an das Verwaltungsgericht. Während des laufenden Beschwerdeverfahrens kam das Migrationsamt dem Informationszugangsgesuch der DJZ wiedererwägungsweise vollständig nach. Zudem beantragte es, die Beschwerde als gegenstandslos geworden abzuschreiben und die Verfahrenskosten den DJZ aufzuerlegen. Mit Verfügung vom 23. Dezember 2021 schrieb das Verwaltungsgericht die Beschwerde der DJZ als gegenstandslos geworden ab und auflegte dem Migrationsamt als unterliegende Partei die Gerichtskosten. Zudem wurde das Migrationsamt verpflichtet, den DJZ eine Prozessentschädigung in der Höhe von Fr. 3'500.00 zu zahlen.

Frontex-Referendum

Das Migrant Solidarity Network ergriff das Referendum gegen den Frontex-Finanzierungsbeschluss. Die DJS stellten klar: Menschenrechtsverletzungen an Europas Grenzen müssen sofort aufhören und dürfen von der Schweiz nicht mitfinanziert werden. Gemeinsam mit den DJS unterstützten auch die DJZ das Referendum. Die DJS unterstützen das Referendumskomitee mit juristischen Einordnungen und finanziell und auch die DJZ setzten sich für das Frontex-Referendum ein und wiesen in diversen Newslettern auf Unterstützungsmöglichkeiten hin.

Beschwerde gegen Demonstrationsverbot

Die DJZ unterstützten die Beschwerde eines linken Bündnisses gegen die vom Zürcher Regierungsrat erlassene Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie vom 24. August 2020, welche in § 7 ein Verbot von Kundgebungen mit mehr als 15 Teilnehmenden vorsah. Das Verwaltungsgericht hiess die Beschwerde am 29. April 2021 gut und stellte fest, dass § 7 der Verordnung, wonach Kundgebungen mit mehr als fünfzehn Personen im öffentlichen Raum verboten sind, unrechtmässig ist.

Finanzielle Unterstützung

Die DJZ spendeten im Jahr 2021 aufgrund der im Zusammenhang mit den abgesagten Veranstaltungen eingesparten Kosten an folgende wichtigen Organisationen und Kampagnen:

- Fr. 1'000.00 an die Freiplatzaktion (<https://www.freiplatzaktion.ch>)
- Fr. 5'000.00 an den neu gegründeten Verein Pikett Administrativhaft (<https://www.pikett-administrativhaft.ch/>)
- Fr. 500.00 an die Allianz gegen Racial Profiling (<https://www.stop-racial-profiling.ch/de/home/>)
- Fr. 200.00 an die Kritischen Jurist*innen (www.facebook.com/kriJurUZH)
- Fr. 500.00 als Unterstützung für die Kampagne gegen Sozialhilfedetektive (kantonale Volksabstimmung)

Vernetzung/Kooperation

Kritische Jurist*innen

Die DJZ arbeiten nach wie vor mit den Kritischen Jurist*innen – einer Gruppe von linken Jus-Studierenden der Universität Zürich – zusammen. Mehr Infos zu den kritischen Jurist*innen findet ihr auf www.facebook.com/kriJurUZH oder neuerdings auf Instagram (www.instagram.com/krijur.zh).

Demokratische Juristinnen und Juristen Schweiz (DJS)

Auch im Jahr 2021 fanden fünf DJS-Sitzungen statt, an welchen sich jeweils mindestens ein*e Vertreter*in der DJZ beteiligte. Die Delegiertenversammlung 2021 fand am Samstag, 19. Juni 2021 online statt.

Jahresessen ZAV, Sozialversicherungs- und Verwaltungsgericht

Die DJZ wurden zum Jahresessen des Zürcher Anwaltsverbands (ZAV), des Verwaltungsgerichts und des Sozialversicherungsgerichts eingeladen. Es nahmen Vertreter*innen der DJZ am Jahresessen des ZAV und des Verwaltungsgerichts teil. Das Jahresessen des Sozialversicherungsgerichts wurde aufgrund der Corona-Lage abgesagt.

Zürich, im April 2022



Für den DJZ-Vorstand

Leandra Columberg, Geschäftsführerin

CH - 8000 Zürich
info@djz.ch
www.djz.ch